

VSV/Kolba: Musterfeststellungsklage vzbv gegen VW für Ausländer ungeeignet?

Utl.: Deutsche Gerichtorganisation will Beteiligung von Ausländern behindern =

Wien (OTS) - Der deutsche Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat am 1.11.2018 gegen VW eine Musterfeststellungsklage eingebracht. Das Gesetz schließt eine Beteiligung von ausländischen Geschädigten nicht aus. Vielmehr ist deren mögliche Beteiligung in der Lehre anerkannt.

"Der Verbraucherschutzverein hat über 1100 Geschädigten aus Österreich und Italien dabei geholfen, sich in das dt. Klageregister einzutragen", sagt Peter Kolba, Obmann des VSV. "Wir sind dazu immer noch bereit. Man kann sich über www.klagen-ohne-risiko.at Hilfe holen."

Das zuständige Oberlandesgericht Braunschweig hat in einem Hinweisbeschluss in Frage gestellt, ob die Klangspiele des vzbv auch für Feststellungen für ausländische Geschädigte geeignet seien. Dazu sollen die Streitparteien (vzbv und VW) nun binnen Frist Stellung nehmen.

"Ich gehe davon aus, dass es dem vzbv gelingen wird, klarzustellen, dass jedenfalls einige Feststellungsziele auch für Ausländer Bedeutung haben," hofft Kolba. "Wir sind da nun von juristischen Geschick des vzbv abhängig."

Das Gesetz über die Musterfeststellungsklage in Deutschland ist so eng formuliert, dass nur wenige Verbände überhaupt klagen können. So ist das für den VKI oder den VSV derzeit ausgeschlossen. Das erweist sich nun als ein deutlicher Nachteil.

"Wir fordern von der österreichischen Regierung seit Monaten, dem VSV endlich auch eine Klagelegitimation für Verbandsklagen einzuräumen. Anders als der VKI hat der VSV inzwischen soviel Mitglieder, dass er in absehbarer Zeit (das dt. Gesetz sieht dazu lange Fristen vor) ebenfalls solche Klagen in Deutschland einbringen könnte," sagt Kolba. "Unsere Regierung muss handeln, damit wenigstens bei weiteren Massenschäden die Möglichkeit besteht, dass der VSV die

Interessen österreichischer Verbraucher in Deutschland zu vertreten."

Das Oberlandesgericht Braunschweig behindert leider auch den Zugang zu der ersten Verhandlung am 30.9.2019. Es gibt für die Auslandspresse nur 14 Reservierungsplätze. Für den VSV gibt es keinen. Man will offensichtlich Ausländer, die von weiter anreisen müssen, von der Verhandlung fernhalten.

"Ich werde jedenfalls mit meiner Kollegin Lydia Ninz nach Braunschweig fahren und im Saal sein. Wenn ich mich auch über Nacht vor der Türe anstellen müsste," kündigt Kolba an.

Service: www.klagen-ohne-risiko.at

~

Rückfragehinweis:

Dr. Peter Kolba +436602002437

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/31474/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0171 2019-07-04/16:49

041649 Jul 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190704_OTS0171